

STADTAMT BRAUNAU AM INN

5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 38

POLIZEI SICHERHEITS- UND POLIZEIVERWALTUNG

Bahnhofstraße; Kurzparkzone
redaktionelle Korrektur

Unser Zeichen:

POL.121/10-B02/2024-Mag. KAT

Bearbeiter: Mag. Thomas Kaltenleitner

Telefon: 07722/808 DW 215

e-Mail:

thomas.kaltenleitner@braunau.ooe.gv.at

e-Mail: rathaus@braunau.ooe.gv.at

Homepage: www.braunau.at

Braunau am Inn, 23.05.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 23.05.2024, TOP. VII/2, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 12.12.2023, GZ. POL.121/10-B02/2023-Mag. KAT, „über die Errichtung einer „Kurzparkzone“ in dem im angeschlossenen Lageplan gekennzeichneten Bereich des Bahnhofsvorplatzes entlang der Bahnhofstraße“ abgeändert wird:

Aufgrund § 43 Abs 1 lit b Ziffer 1, § 94d Ziffer 4 lit a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 129/2023, und § 40 Abs 2 Ziffer 4 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 12.12.2023, GZ. POL.121/10-B02/2023-Mag. KAT, „über die Errichtung einer „Kurzparkzone“ in dem im angeschlossenen Lageplan gekennzeichneten Bereich des Bahnhofsvorplatzes entlang der Bahnhofstraße“ wird wie folgt abgeändert:

§ 2 lautet neu:

„Gemäß § 44 StVO 1960, wird diese Verordnung durch Anbringung zweier Vorschriftszeichen „KURZPARKZONE“ gemäß § 52 lit a Ziffer 13d StVO 1960, in deren unteren Teil als maximal zulässige Kurzparkdauer jeweils „Parkdauer 30 Minuten“ angegeben ist, und durch jeweils eine Zusatztafel, auf der die Zeit, während der die Kurzparkzonenregelung gilt, „Mo. - So. 00⁰⁰ - 24⁰⁰ h“ angegeben ist, (Koordinaten RW: -21.083,41 HW: 346.767,85; RW: -21.039,22 HW: 346.763,53) kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.“

Zusätzlich wird die Kurzparkzone gemäß § 25 Abs 2 StVO 1960 mit einer Bodenmarkierung am Rand des Verordnungsbereiches zur Bahnhofstraße gekennzeichnet.“

Der Bürgermeister:


Mag. Johannes Waidbacher

Angeschlagen am: 05.06.2024

Abgenommen am: 20.06.2024